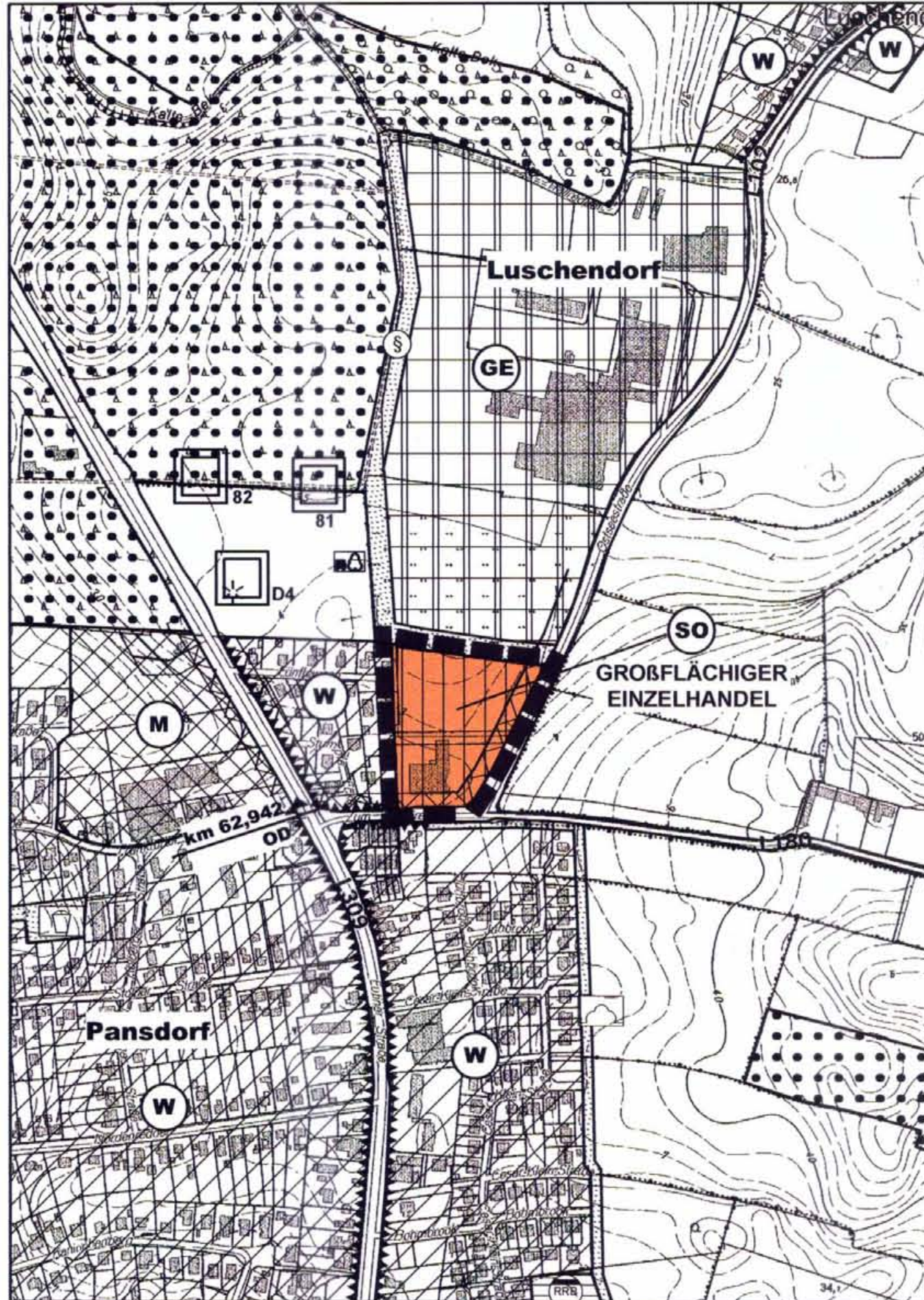
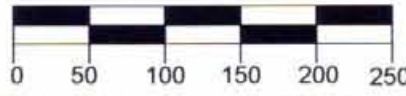


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE,  
GROßFLÄCHIGER EINZELHANDEL

### II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

**OD**  
62,942 km ORTSDURCHFARTSGRENZEN

ANBAUVERBOTSZONE; (ZUR LANDESSTRASSE > 20 m)

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1- 11 BauNVO  
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 4 Abs. 1 StrWG

§ 29 StrWG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau vom 26.03.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.12.2011 durch Bereitstellung im Internet; der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 24.12.2011 in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.01.2012 bis zum 26.01.2012 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3. Abs. 1 BauGB am 22.12.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat am 22.03.2012 den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2012 bis zum 09.08.2012 während folgender Zeiten: Montags, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgte in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Dorfschaften sowie im Rathaus der Gemeinde Ratekau vom 01.07.2012 bis zum 09.08.2012. Zusätzlich erfolgte am 27.06.2012 die Einstellung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.ratekau.de](http://www.ratekau.de). Auf die Bereitstellung im Internet wurde in den Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe, am 27.06.2012 hingewiesen. Im Internet ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Flächennutzungsplanänderung am 27.09.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 26.04.2013, Az.: IV 263-512.111-55.35 (M.A.) die 10. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 23.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 24.05.2013 wirksam.

Ratekau, 24.05.2013



(Thomas Keller)  
- Bürgermeister -

## 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

für das Gebiet in Pansdorf, östlich der Bebauung Fünfhausen,  
nördlich der L 180 "Zum Grellberg", westlich der L 102 "Ostseestraße"  
und südlich eines vorhandenen Gewerbegebietes.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein,  
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, [www.ploh.de](http://www.ploh.de).



Stand: 27.09.2012